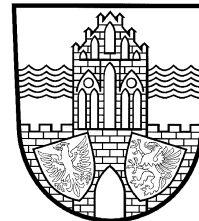


A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

20. Jahrgang, Nr. 1 · Prenzlau, den 04. Februar 2013



Inhaltsverzeichnis:

Amthlicher Teil:

Seite 1: *Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.02.2013*

Seite 2: *Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Antrages des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Referat RO 5 – mit Sitz in 15236 Frankfurt/Oder, Müllroser Chaussee 50 - auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für eine Grundwassermessstelle in der Gemeinde Brüssow, Gemeindeteil Frauenhagen.*

Seite 2: *Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung*

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 23. SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES AM 12.02.2013

Landkreis Uckermark
Jugendhilfeausschuss

Öffentliche Bekanntmachung

Die 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) der 4. Wahlperiode findet am Dienstag, dem 12.02.2013, um 17:00 Uhr im Raum 301, Haus 4 der Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Str. 1, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Bestätigung des Protokolls der 22. Sitzung des JHA am 13.11.2012 (öffentlicher Teil)
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Aktuelle Fallzahlenentwicklung bei Kindeswohlgefährdungen
7. Anerkennung des Vereins „Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Uckermark e.V.“
8. Förderschwerpunkte und Zuwendungen auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark 2013
9. Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahlausschüsse zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Jugendgerichte der Amtsgerichte Prenzlau und Schwedt/Oder und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin für die Amtsperiode 2014 bis 2018
10. Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle
11. Anfragen und Anträge

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
2. Bestätigung des Protokolls der 22. Sitzung des JHA am 13.11.2012 (nichtöffentlicher Teil)
3. Anfragen und Anträge
4. Informationen

Prenzlau, den 30.01.2013

gez. Henryk Wichmann
Ausschussvorsitzender

gez. Dietmar Schulze
Landrat

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE VERÖFFENTLICHUNG DES ANTRAGES DES LANDESAMTES FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, REGIONALABTEILUNG OST, REFERAT RO 05 – MIT SITZ IN 15236 FRANKFURT/ODER, MÜLLRODER CHAUSSEE 50 – AUF ERTEILUNG EINER LEITUNGS- UND ANLAGENRECHTSBESCHEINIGUNG FÜR EINE GRUNDWASSERMESSTELLE IN DER GEMEINDE BRÜSSOW, GEMEINDETEIL FRAUENHAGEN

Zur dinglichen Sicherung eines Anlagenrechts ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit gemäß Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) zuletzt geändert durch Art. 41 G v. 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586) zu bestellen. Gemäß § 3 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG in Verbindung mit den Bestimmungen der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I, S. 3900) ist die untere Wasserbehörde für die Durchführung des Leitungs- und Anlagenrechtsverfahrens zuständig.

Antragsteller: Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost, Referat RO 5
Müllroser Chaussee 50
15236 Frankfurt/Oder

Wasserwirtschaftliche Anlagen: Grundwassermessstelle

Betroffene Grundstücke:

Gemarkung: **Brüssow** Flur: **1** Flurstück: **226**

Der Antrag und die zugehörigen Antragsunterlagen liegen beim Landkreis Uckermark, untere Wasserbehörde, Karl-Marx-Straße 1 in 17291 Prenzlau aus. Sie können während der Sprechzeiten eingesehen werden. Die Sprechzeiten der Kreisverwaltung sind Mo. und Do. von 08.00 bis 12.00, Di. von 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 sowie Fr. von 08.00 bis 11.30 Uhr. Zu anderen Zeiten ist eine Einsichtnahme nach Terminabsprache unter 03984/704368 möglich. Widersprüche Betroffener sind innerhalb von vier Wochen vom Tag der Bekanntmachung an schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Uckermark, untere Wasserbehörde, Karl-Marx-Straße 1 in 17291 Prenzlau einzulegen.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

WIRTSCHAFTSPLAN DES ZWECKVERBANDES OSTUCKERMÄRKISCHE WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERBEHANDLUNG

**Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2013**

Aufgrund des § 18 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit Bbg., in Verbindung mit dem § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung, hat die Verbandsversammlung durch Beschluss-Nr. VV 06/2012 vom 28.11.2012 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt.

1	Es betragen	gesamt
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	13.157.300 €
	die Aufwendungen	13.157.300 €
	der Jahresgewinn	0 €
	der Jahresverlust	0 €
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.477.900 €
	Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.993.000 €
	Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-740.400 €
2	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	1.000.000 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

2.3. **die Verbandsumlage**

0 €

3 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die eine erhebliche Überschreitung der Ausgaben für

- Investitionen innerhalb des Finanzierungsplanes
- Aufwendungen des Erfolgsplanes

nach sich ziehen, sind wie folgt zu beschließen:

- Investitionen	>	5%	durch den Vorstand
	>	10%	durch die Verbandsversammlung
- Materialaufwand	>	175.000 €	durch den Vorstand
	>	350.000 €	durch die Verbandsversammlung
- Personalaufwand	>	25.000 €	durch den Vorstand
	>	50.000 €	durch die Verbandsversammlung

Bei Überschreitung > 5,0 % der Auszahlungen unterrichtet die Verbandsvorsteherin die Verbandsmitglieder auf der nächsten Verbandsversammlung über den Beschluss des Vorstandes.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.01.2013 erteilt.

Schwedt, 28.01.2013

gez. S. Ambos
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, auf der Verbandsversammlung am 28.11.2012 beschlossene Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sofern dieser Wirtschaftsplan unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBL Teil I, Seite 286) enthalten sind oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind. Nach § 67, Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg kann jeder in den Wirtschaftsplan und in die Anlagen während der Sprechzeiten in den Diensträumen des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, Wasserplatz 1 in 16303 Schwedt, Einsicht nehmen.

Schwedt, 28.01.2013

gez. S. Ambos
Verbandsvorsteherin

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

Herausgeber: Landkreis Uckermark
Anschrift: Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon: 03984 70-1009
Verantwortlich: Landrat Dietmar Schulze (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: **www.uckermark.de**
Druck: Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau